

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: Januar 2017

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3021, Dresden-Strehlen Nr. 5, Wohnbebauung Caspar-David-Friedrich-Straße wird

- im Norden durch die Fahrbahnnmitte der Caspar-David-Friedrich Straße,
- im Nordosten durch die Grundstücksgrenze des Flurstückes 458/16,
- im Südosten durch die Grundstücksgrenzen der Flurstückes 458/16, 458/99 und 457/12,
- im Südwesten durch die Grundstücksgrenzen der Flurstücke 457/11 457/12 und 458/99 und
- im Nordwesten durch die Grundstücksgrenzen der Flurstücke 458/16, 458/99, 457/11 und 457/12 begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 458/16, 458/99, 457/11 und 457/12 und Teile der Flurstücke 458/5 und 458/9 der Gemarkung Dresden-Strehlen.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab M 1 : 500 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.